

Prospect.

Allgemeine kirchliche Zeitschrift.

Ein Organ

für die evangelische Geistlichkeit und Gemeinde.

Unter Mitwirkung ausgezeichneter

Theologen, Geistlichen und Gemeindegemeinden

herausgegeben

von

Professor Dr. Daniel Schenkel,

Großherzoglich Badischem Kirchenrath, Seminar-Director und erstem Universitätsprediger.



Schon seit längerer Zeit, und immer dringender, hat sich das Bedürfniß zur Gründung eines Organes gezeigt, welches das kirchliche Leben der Gegenwart, seine Bewegung und Entwicklung, nicht nur für die engeren Kreise der Fachmänner (Theologen und Geistlichen), sondern auch für die weiteren der christlichen Gemeindegenossen so umfassend, eingehend und übersichtlich als möglich zu beleuchten und darzulegen sich zur Aufgabe mache.

Der Stand der Theologen und Geistlichen ist gewiß ein höchst wichtiger und einflußreicher innerhalb der evangelischen Kirche, und soll es immer bleiben; aber er bildet — nach den Grundsätzen der Reformation — nicht die Kirche selbst. Die evangelische Kirche ruht auf der Kraft und Lebendigkeit der Gemeinde, und was der fromme Spener vor bald zwei Jahrhunderten, als der Prophet einer besseren kirchlichen Zukunft, ersehnt und geweissagt hat, wird sich sicherlich immer mehr erfüllen: die Gemeinde wird immer mehr in ihre apostolischen Urrechte eintreten und sich zum geistlichen Tempel erbauen, in welchem der heil. Geist wohnet.

Aber wie vieler Arbeit und Vorbereitung bedarf es noch, damit dieser lebendige Bau zum Preise Gottes und zur Verherrlichung des Erlösers sich freudig erhebe! Unsere seit Jahrhunderten der kirchlichen Thätigkeit größtentheils entfrem-

trägen unser Unternehmen kräftigst zu unterstützen. Der Herr Verleger hat es sich seinerseits angelegen sein lassen, durch wohlfreien Preis der Zeitschrift eine möglichst weite Verbreitung unter Geistlichen und Gemeindegliedern zu sichern.

Das hiermit erscheinende erste Heft wird zeigen, wie wir unsere Aufgabe für die Zukunft zu lösen gedenken. Alle Dienten, welche mit den von uns aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen und nach demselben Ziele ringen, bitten wir angelegenst, unserem Unternehmen ihre gütige Mitwirkung zuwenden und für möglichste Verbreitung desselben thätig sein zu wollen.

Heidelberg, im December 1859.

Dr. Schenkel.

Dem vorstehenden Programme habe ich als Verleger nur noch hinzuzufügen, daß es mein aufrichtiges Bestreben sein wird, Sorge zu tragen für eine gute typographische Ausstattung und ein promptes Erscheinen der einzelnen Hefte in regelmäßigen fünfwochentlichen Zwischenräumen.

Wie ich der Erwartung der verehrlichen Redaction, durch einen möglichst niedrigen Preis die Verbreitung der Zeitschrift kräftigst zu fördern, zu entsprechen bereit bin, glaube ich nicht besser an den Tag legen zu können, als dadurch, daß ich das jährliche Abonnement für 10 Hefte hiermit auf nur

1 Thaler 15 Sgr. preuß. Court. o. W.

feststelle, und dadurch unser Organ zu der wohlfeilsten aller kirchlichen Zeitschriften ähnlicher Bedeutung mache. Allerdings zähle ich dabei auf eine sehr große Verbreitung, die hoffentlich nicht ausbleiben wird.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Eiberveld, im December 1859.

R. L. Friedrichs.

Verlagshandlung.



und Ruhm so reich, hat wohl eine Zeitlang frivolen Spott mit der Kirche getrieben, dann mit rohem Fanatismus gegen alle Religion gewütet, und endlich dem römischen Systeme mit allen seinen Irrthümern und Mängeln ohne alle Reform wieder Thür und Thor geöffnet. Nur in Deutschland sind — mit einigen wenigen Ausnahmen — in der Regel die religiösen Fragen mit würdigem Anstande und entsprechendem Ernst behandelt worden, und auch da, wo die herkömmlichen Ueberzeugungen bekämpft, wo leider der Kern des Christenthums selbst in Frage gestellt wurde, haben die Deutschen wenigstens den Weg strenger und mühevoller wissenschaftlicher Untersuchung nicht verlassen.

Aber Das ist es ja eben, was man uns vorwirft, was viele fromme Christen in unserm Vaterlande so tief beklagen, daß die schrankenlose Forschung unvermeidlich den Irrthum erzeugt, daß die Wahrheit, die man zu ergründen vorgiebt, sich dem Forscher oft gerade verbirgt, daß kein festes kirchliches Herkommen, keine unerschütterliche, ja fast keine unerschütterte Ueberzeugung mehr bestehen kann, wo die Wissenschaft den ganzen Kreis der kirchlichen Lehren und Einrichtungen zu einem Gegenstande ihrer ruhelosen Arbeit gemacht hat und immerfort auf's Neue wieder macht. Es ist ja gerade die Frage: ob der freien Forschung — wenigstens unter den Lehrern und Dienern der Kirche — nicht größere Schranken gezogen, ob die Kirche nicht vor den Ausschreitungen der Wissenschaft besser geschützt werden sollte?

Der Kern dieser Frage läßt sich ganz einfach auch so ausdrücken: kann das deutsche Volk seinen religiösen Beruf, die Wahrheit zu erforschen, in Wirklichkeit erfüllen ohne Freiheit der Forschung? Die Antwort hierauf lautet: Ohne Freiheit keine Wahrheit, vor Allem die Wahrheit nicht, die die Reformatoren uns erkämpft, für die sie alles Andere hingegeben haben. Was ist Wahrheit? Hat einst Pilatus zu dem gesagt, der darauf erwidern konnte: „Ich bin die Wahrheit.“ Wie merkwürdig aber, daß Christus die Wahrheit nicht als einen Lehrsatz ausgesprochen, nicht unter die Formel eines Begriffes oder einer Vorstellung gebracht hat. Sie ist eben Leben, persönliches Leben. Der Dichter hat Recht, wenn er sagt:

Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
Wenn es nicht aus der Seele dringt,
Und mit urkräftigem Behagen
Die Herzen aller Hörer zwingt.
Ja, eure Neden, die so blinkend sind,
In denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.

Und tiefer und kürzer noch sagt es die heilige Schrift: „Das Reich Gottes steht nicht in Worten, sondern in Kraft“ (1. Cor. 4, 20). Die religiöse, die höchste Wahrheit, der Wahrheitsmittelpunkt, hat eben darum Person werden und in der vollendeten Erscheinung des Gottmen-

Vor Allem muß daher dieses Buch wieder allgemeiner und genauer nicht blos von Theologen, sondern namentlich von „Paten“ gekannt sein. Dazu thut aber eine neue Uebersetzung Noth, da bei allen Vorzügen der Luther'schen doch längere Partien, besonders im A. T., durch sie weniger genießbar gemacht werden. Es hat diesem Bedürfnisse in letzter Zeit bekanntlich in umfassendster Weise Bunzen gerecht zu werden unternommen. Wir wissen nicht zum Voraus, ob wir in der Lage sein werden, mit allen kritischen Resultaten, die dieses Werk noch bringen wird, mit allen Burechtlungen der alt- und neutestamentlichen Geschichte, die noch folgen werden, übereinzustimmen. Aber das wissen wir um so sicherer, daß die Uebersetzung vortrefflich und ein Werk des mühevollsten und aufopferndsten Fleisches ist. Wir haben hier einen biblischen Text, der nicht unnöthiger Weise und nirgends zu weit von dem Luther'schen sich entfernt, der dabei aber bei aller Wörtlichkeit und Genauigkeit des Ausdrucks doch überall durch geschmackvolle Sprache den gerechten Anforderungen der Zeit entgegenkommt. Es sind uns die mannigfachen Aussstellungen und Anfeindungen, die das Werk erfahren hat, nicht unbekannt geblieben. Sie gehen fast sämmtlich von Partei-Interessen aus und sind ohne Verständnisse für das dringende Bedürfniß der Gemeinden, ohne Anerkennung für den entschlossenen Muth der Arbeiter, ohne unbefangene Abwägung der Schwierigkeiten auf der einen, der wirklich erreichten Resultate auf der andern Seite. Es scheint uns zum mindesten in dem Bunzen'schen Texte eine sichere Grundlage für eine Gemeindeausgabe gewonnen. Ueberhaupt aber wollte sich uns die Bemerkung aufprängen, als seien die geschworenen Feinde des Werkes in der Regel Leute, bei denen die wissenschaftliche und die künstlerische Unfähigkeit, ein Aehnliches zu wagen, sich vereinigt haben dürfte, um ihnen überhaupt ein Urtheil zu verbieten.

Sicher also sind es acht zeitgemäße Aufgaben, die Kenntniß der Bibel im Großen und Ganzen zu fördern, und ihre Bedeutung als oberste Glaubensregel auf einen richtigen Ausdruck zu bringen. Was das Letztere namentlich angeht, so können wir den noch nicht vollendeten Aufsatz von Rothe, womit die „Studien und Kritiken“ den Jahrgang 1860 eröffnen, zum Beleg anführen. Bevor übrigens diese Aufgabe zu einem Abschluße gelangen kann, muß die Erforschung des Einzelnen in der Schrift noch manchen bedeutenden Schritt vorwärts thun. Statt über Himmel und Erde, über Engel und Teufel, über die halbsichtbaren und gänzlich unsichtbaren Partien der überirdischen Welt sehr zweifelhafte Theorien aufzustellen, lasse man sich doch lieber die Mühe nicht verdriessen, die einzelnen Bücher der Schrift nach der Reihe unter das Mikroskop zu bringen und sie einer so sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, wie dies in diesem Jahre durch Richm's Buch über den Lehrgehalt des Hebräerbriebs geschehen ist. Zuerst muß man genau wissen, was in einem Buche steht. Erst dann kann man über Verfasser, Absatzungsverhältnisse u. dgl. ein fruchtbringendes Wort reden. Wie viel aber hat auch hier, selbst auf neutestamentlichem Gebiet, noch mehr aber auf alttestamentlichem, unsere theologische Forschung im Zweifel gelassen! Wie manche Theile des paulini-

schen Lehrbegriffes gibt es z. B. noch heute, über die noch kein einigermaßen übereinstimmendes Urtheil ermöglicht ist! Wir erinnern an die Erbsündenlehre, an die psychologischen Voraussetzungen und ganz besonders an die Lehre von der Person und dem Werke Christi. Und nicht viel anders verhält es sich auch mit den Johanneischen Schriften, zu deren theilweiser Aufhellung indessen auch der eben erschienene Commentar über die Apokalypse von Düsterdieck das Seine beitragen wird. Sehen wir aber gar auf das N. Testament, so stimmen ja alle Bearbeiter dieses Feldes in dem Bekenntnisse überein, daß wir noch ein gutes Stück Weg vor uns haben, bis die erste „Theologie des N. T.“ auf gleichmäßig gesicherten Grundlagen der Kritik und Auslegung erscheinen kann.

Ebenfalls nur auf gesichertem Grunde der Auslegung können sich die s. g. Einleitungswissenschaften erheben. Die große, zuerst fast auf tragischen Ausgang deutende Unterbrechung, die in den ruhigen Entwicklungsgang dieser Wissenschaft durch die kirchlich- und dogmengeschichtlichen Aufstellungen der Lübinger Schule eingetreten ist, ist nun als der Hauptfach nach geschlossen anzusehen. Die Ergebnisse der Schule sind sowohl in der nun zu Ende gediehenen Reihe der „theologischen Jahrbücher“, als in größeren Werken der Meister niedergelegt. Was von der Art in der „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ noch zum Vorscheine kommt, das hat doch mehr nur die Bedeutung nachträglichen Hin- und Widerredens. Baur selbst aber scheint sich, seinen letzten Werken über die sechs ersten christlichen Jahrhunderte zufolge, wieder vorwiegend den kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen zuzuwenden, woselbst in viel höherem Grade, als auf dem Gebiet neutestamentlicher Kritik, bleibende Früchte seines beinahe rastlosen Fleisches zu erwarten sind.

Im Uebrigen begrüßen wir, was die Einleitungswissenschaften betrifft, hier mit Freuden die dritte, bereits das Jahr 1860 tragende, Ausgabe der „Geschichte der Heiligen Schriften des N. T.“ von Neuß. Dieselbe unterscheidet sich zwar nirgends wesentlich von der vor sieben Jahren erschienenen zweiten, gehört aber immerfort noch zu den lehrreichsten Schriften, die wir auf diesem Gebiete besitzen. Über die Behandlungsweise der Sache rechten wir vielleicht später einmal mit dem Verfasser. Ein „Studentenbuch“ aber ist es im besten Sinne des Wortes. Nur freilich kann der wichtigste, erste Theil ohne die nachhelfende und auseinanderlegende Hand eines vortragenden Wegweisers kaum in rechter Weise aufgefaßt und angeeignet werden.

Am meisten Noth hat in letzten Jahren den Studirenden die alttestamentliche Einleitung gemacht. Das Lehrbuch von de Wette ist wenigstens zum Selbststudium zu kurz und darum ungenügend, das Hävernick'sche Werk aber zeichnet sich in seinen ersten Theilen durch hartnäckiges „Gelbsehen“, in den späteren, von Keil herrührenden, aber durch eine, öfters beinahe unverschämmt werdende Keckheit im Nichtallessagen und Vielverschweigen so unvorheilhaft aus, daß es nur zur Verwirrung des Wahrheitssinnes und somit zur Demoralisation der studirenden Jugend beitragen kann. Es gereicht uns daher zur Befriedigung, hier auf die, bis auf nächstes Frühjahr erscheinenden, mit unendlichem Fleiße gearbeiteten und überarbeiteten Vorlesungen des, leider zu früh uns entrissenen, Consistorialrath Bleek hinweisen zu können.

I. Aufsätze.

Der deutsche Staat, das römische Kirchenthum und der evangelische Protestantismus.

1.

Ein Rückblick.

Es ist eine doppelte Anforderung, welche gegenwärtig an die evangelisch-protestantische Kirche Deutschlands ergeht. Sie soll auf der einen Seite an ihren eignen innern Aufbau denken; sie hat auf der andern sich ihrer äusseren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erwehren; daß sie das Eine thue und das Andere nicht lasse, das ist ihre ernste zwiefache Pflicht.

Die Stellung der deutschen Protestanten zum römischen Katholizismus ist unzweifelhaft seit den letzten zehn Jahren eine wesentlich andere geworden. Vor dem Jahr 1848 übte die Staatsgewalt über die katholische wie über die protestantische Kirche ein fast unmehräktes Aufsichtsrecht aus. Die josephinischen Grundsätze waren in den kirchlichen Gesetzgebungen allmälig herrschend geworden. Der Staat mischte sich zwar nicht in die katholische Glaubenslehre und in die innern Verhältnisse des katholischen Cultus ein; aber er betrachtete die katholische Kirche in ihren hierarchischen Institutionen als einen Staat im Staaate, welchen den allgemeinen Staatsgesetzen unterzuordnen, er für seiner Würde und der Billigkeit angemessen gehalten hatte. In gewisser Hinsicht, nämlich in Betreff der kirchlichen Verfassungsgrundsätze, war allerdings Joseph II. protestantisch gesinnt. Er unterwarf die päpstlichen Bullen und Breven, die kirchlichen Gesetze und Verordnungen, vor ihrer Veröffentlichung in seinem Reichsgebiete der landesherrlichen Genehmigung; das päpstliche Thurecht hob er innerhalb seiner Gerichtsbarkeit auf; den Appellationen nach Rom, die so viel deutsches Gold nach dem Vatican entführten, machte er nebst den sogenannten Papstmonaten ein Ende; Seminarien und geistliche Collegien stellte er unter seine Aufsicht; er zog überhaupt der Kirchengewalt, so weit sie in das öffentliche Recht eingriff, die förmlichsten Schranken. Es ist jedoch nicht richtig, wenn man behauptet, die josephinischen Verordnungen seien der Religion selbst zu nahe getreten. Sie gingen umgekehrt von der allein schriftgemäßen Vorstellung in Betreff der Religion aus. Da nämlich die Religion nichts Auswendiges ist, so kann sie auch nicht in der äusseren Macht und dem irdischen Glanze des Kirchenthums bestehen; je mächtiger die Kirche nach außen, desto ohnmächtiger ist in der Regel die Religion nach innen. Joseph II. hatte ein frommes und ein deutsches Herz. Der Gedanke einer deutschen katholischen Nationalkirche erfüllte seine Seele mit stiller Freude. Deshalb erschien ihm auch der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste als eine Unsitte und er führte deutsche Gesänge ein. Die

greift, unter die Aufsicht des Staates gestellt, und vermöge welcher der Staat von der Dienstbarkeit gegen die kirchliche Autorität befreit wird. Wie jene Partei ihr Stichwort: „Freiheit der Kirche“ verstand: das zeigte sich sofort, nachdem die Hochfluth der politischen Bewegung zurückgedrängt und an die Stelle der Überstürzung der Rückschlag eingetreten war. Kaum war die politische Erregung nur einigermaßen gedämpft und das Bedürfniß nach Ruhe um jeden Preis bei den erschreckten Regierungen und den abgespannten Bevölkerungen vorherrschend geworden, so erschien eine Denkschrift des katholischen Episcopates im Märzmonat 1851. Die Forderung, welche der Episcopat in derselben an die Staatsgewalt stellte, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: er verlangte völlige Unabhängigkeit der katholischen Kirche von der Staatsgewalt und ein Dienstverhältniß des Staates gegenüber der katholischen Kirche. Namentlich sechs Punkte traten in jenem Aktenstück als die dringendsten kirchlichen Forderungen hervor:

- 1) Abschaffung des staatlichen Placet, völlige Freiheit des Verkehrs der kirchlichen Organe mit dem römischen Stuhle;
- 2) Unbedingte Freiheit im Cultus und allen dahin gehörigen Anordnungen (Feste, Wallfahrten, Processionen), in Errichtung von Genossenschaften, Orden, Klöstern, Stiften, Abhaltung von Missionen;
- 3) Unbedingte Gewalt über den Klerus und dessen Erziehung vom zwölften Altersjahr an, nach den Bestimmungen der Kirchenversammlung von Trient;
- 4) Leitung und Überwachung des gesammten Schul- und Unterrichtswesens, auch der Universitäten, insbesondere der katholisch-theologischen und der philosophischen Fakultäten;
- 5) Wiederherstellung der kirchlichen Ehegerichtsbarkeit nach dem kanonischen Rechte;
- 6) Selbstständige Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens durch die Organe der Kirche.

Dabei genügte es jedoch der Denkschrift nicht, von dem Staat lediglich Verzichtleistung auf seine ausgeübten Rechte zu fordern, in der Weise, daß die Kirche nunmehr als eine freie Corporation, wie z. B. in Belgien, mit eigenen Mitteln und Kräften sich fortzuhelfen und ihre Macht nicht weiter auszudehnen gesucht hätte als ihr moralischer Einfluß reichte. Sie verlangte vielmehr, daß der Staat der Kirche zum Zwecke der zwangsläufigen Ausführung ihrer Forderungen seinen Arm leihé, um ihren Willen mit staatlicher Hülfe durchzuführen. Wo z. B. die katholische Kirche neue Feste einführte oder ehemalige wiederherstellte: da sollten die Katholiken von der Staatsgewalt gezwungen werden, zu feiern und die Nicht-Feiernden sollten dem weltlichen Strafrechte verfallen; ja nicht nur die Katholiken, auch die in

liche Mission des Staates keine Anerkennung finden werde: das ließ sich ohne besonderen Scharfsinn voraussehen. Uebrigens war die großherzogliche Regierung keineswegs gesonnen, vor dem angedrohten Widerstande sich zu beugen. Die Antwort, welche dieselbe den Suffraganbischöfen unter dem 21. April zu Theil werden ließ, war eben so würdig als kräftig, und enthielt u. A. die Worte: „Se. königl. Hoheit der Regent ... werden wahrzunehmen wissen, wenn das angekündigte Entgegentreten von Ew. Exellenz in einer die Landesgesetze verletzenden Weise in Ausführung gebracht werden wollte. In einem solchen Fall werden Se. königl. Hoh. ... die Gesetze und die Verfassung des Staates mit der Ihnen von Gott verliehenen Gewalt gegen jeden Eingriff schützen und Denjenigen für die Folgen verantwortlich machen, der, indem er ein vermeintliches Recht geltend machen will, in anerkannter Wirksamkeit bestehende Gesetze verlegt.“ Als ob der römische Stuhl selbst die Staatsregierungen hätte darauf aufmerksam machen wollen, wie gefahrbringend es für ihre Autorität ist, wenn sie sich des Placets begeben, so veröffentlichte gleichzeitig mit dem Proteste des Episcopates gegen die oberrheinischen Staatsgewalten der durch den Trierer heiligen Rock in Ruf gekommene Bischof Arnoldi ein päpstliches Breve, wornach von jetzt an ausschließlich nur der römische Stuhl Dispensation von dem Ehehindernisse der gemischten Ehen folle ertheilen können. Unter dem 18. Juni aber erließ das oberrheinische Episcopat eine neue Denkschrift, welche als offenes Riegsmannfest betrachtet werden müste.*)

Eine kurze Charakteristik dieser Denkschrift gehört um so mehr hierher, als sie die Stellung, welche die römisch-katholische Kirche bei der gegenwärtigen rückläufigen Strömung gegenüber dem Staate, namentlich auch bei dem Abschluße von kirchlichen Verträgen mit demselben einnimmt, vollkommen deutlich kennzeichnet.

Der Episcopat sucht sich zunächst wegen seines Ungehorsams gegen die Staatsgesetze und Staatsverfügungen zu rechtfertigen. Er erklärt in diesem Betreffe, daß er durch den Gehorram gegen Gott zu seinem Widerstande gegenüber dem Staate verpflichtet sei. Die katholische Kirche „existirt nach seiner Meinung in den Ländern der oberrheinischen Kirchenprovinz mit unbedingtem (!) Rechtsanspruche auf selbstständige Existenz und ungestörte Wirksamkeit, sie verlangt, daß die volle Selbstständigkeit ihrer Lehre, ihres Cultus, ihrer Disciplin, ihrer Verfassung und ihres Kirchenregiments respectirt werde.“ Diese „Freiheit“ unbedingter (!) Rechtsansprüche ist sie befugt, ungeschmälerd in Besitz zu nehmen, und daher die Aufhebung von Verordnungen und Vorschriften der Regierungen zu fordern, welche ihre Wir-

* Sie war unterzeichnet von Hermann, Erzbischof von Freiburg, Peter Joseph, Bischof von Limburg, Joseph, Bischof von Rottenburg, Christoph Florentinus, Bischof von Fulda, Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz.

Eine noch wichtigere Aufgabe, welche die Politik der Concordat uns protestanten auferlegt, ist die Erneuerung unserer eigenen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation. Wenn falsche Grundsätze wieder neuen Boden gewinnen wollen, so lassen sich dieselben nur durch kräftige Geltendmachung der richtigen überwinden. Die protestantische Kirche kann sich nicht länger der ernsten Pflicht entziehen, sich auf sich selbst zu stellen und aus sich selbst neu zu gestalten. Der Raum erlaubt uns in diesem Aufsatz nicht mehr, die für unsere kirchliche Gegenwart so hochwichtige Frage nach den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Reform der evangelischen Kirche näher zu beleuchten.*.) Wir müssen sie auf ein späteres Heft versparen. Unterdessen rufen wir Geistlichen und Gemeinden auf, offen in der evangelischen Kirche das apostolische Mahnwort zu (1. Cor. 16, 13):

II. Kirchliche Mittheilungen.

* Aus Preußen. Ihre Leser vernehmen in dieser kirchlich bewegten Zeit wohl nicht ungern eine Stimme aus dem deutschen protestantischen Großstaate. Ist meine Stimme auch nur die eines Einzelnen, so glaube ich doch unter dem Treiben der Parteien und den Kämpfen der verschiedenen Richtungen manches Wahre und Zutreffende herausgehört zu haben. Ob wir seit einem Jahre in Preußen in kirchlicher Beziehung vorwärts gekommen seien? fragte mich dieser Tage ein Freund. Die Frage ist etwas verfänglich. In dem Stande unserer Parteien hat sich noch nichts abgeklärt. Seit dem Wechsel des Cultusministeriums sind die Ansprüche der hochkirchlichen Partei keineswegs geringer geworden; ihr Ton hat sich hin und wieder eher noch etwas verbittert, die Zahl der Mitglieder auf ihren Zusammenkünften dagegen etwas vermindert; aber Herstellung des reinen unverkümmerten lutherischen Bekenntnisses, und in Folge dessen Beseitigung der Union und namentlich ihres Rechtsbestandes, welchem der Rechtsbestand der Confessionen als damit unverträglich entgegen gehalten wird, das ist das Stichwort, welches die Führer auf ihre Fahnen geschrieben haben. Dr. Stahl hat in seinem bekannten Buche: „Die lutherische Kirche und die Union“, das u. A. auch in Dr. Stier vor Kurzem einen würdigen und tüchtigen Gegner gefunden hat, den Streitgedanken der Partei ausgesprochen. Man kann ihn wohl mit den Worten ausdrücken: Gelinde Auflösung der Union unter einstweiliger Verbehal tung des combinirten Kirchenregimentes; vereinigte Pflege der beiden Confessionen, so nämlich, daß die lutherischen Mitglieder des Evangel-

*) Man vergl. die eben erschienene Schrift: Dr. Schenkel, die Erneuerung der deutschen Evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1860.

ihren Aufgaben und Werken, wie sich's gebührt in Anspruch genommen, das ist eben die Frage. Will es doch jetzt noch manchen sonst erleuchteten Köpfen ganz selbstverständlich erscheinen, daß die Geistlichkeit die Kirche sei.

So sehr nun das Bedenken, welches die der Kirche lange entfremdeten Gemeinden zu ihrem Dienst und Aufbau nicht zu schnell und allseitig heranziehen will, zu begreifen ist: so sind doch auch die Einwürfe der entgegengesetzten Richtung nicht so leicht zu beseitigen. Ob denn, fragt man, das landesherrliche Kirchenregiment einen göttlichen Auftrag habe, die Kirche aus sich heraus zu constituiren? Ob es nicht selbst lediglich aus der Noth hervorgegangen, und seine Grundlagen an der Gemeinde habe? Ob ein Kirchenregiment Vertrauen verdiene und, wenn es solches verdiente, finden werde, das nicht die Gemeinde vertrete? Man erinnert daran, daß in diesen Tagen selbst Österreich die Gemeindevertretung in Presbyterien und Synoden für die dem Wesen des Protestantismus grundsätzlich allein entsprechende Form der Kirchenverfassung anerkannt, und daß das evangelische Preußen an kirchlichem Liberalismus, an Kirchenverfassungsmäßiger Loyalität doch nicht hinter dem katholischen Kaiserstaate zurückbleiben dürfe. *)

Wie Sie bemerken werden, so betrachte ich es für einmal nicht als meine Aufgabe, die Fragen auch nur entfernt einer Erledigung entgegenzuführen. Ich entwerfe Ihnen Lesern nur in wenigen GrundrisSEN eine Zeichnung von dem Stand der Dinge im Allgemeinen. Was jetzt noch im Stillen gährt, das dürfte, wenn einmal die Kammern wieder zur Berathung versammelt sein werden, früher oder später an's Licht der Öffentlichkeit treten. Auch die Fragen in Betreff der Civil-

*) Eine Eröffnung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten auf eine Bitte um Regelung der Verfassungsverhältnisse der Kirche Preußens vom 2. Januar d. J. lautet:

„Auf die Vorstellung vom 5. Mai v. J., in welcher Sie Mir Ihre Ansichten und Wünsche in Betreff der Verfassung der evangelischen Kirche des Landes vorgetragen haben, eröffne Ich Ihnen, daß Ich es mit Ihnen für eine eben so wichtige als dringende Aufgabe halte, der evangelischen Kirche zu der ihr gebührenden Selbstständigkeit zu verhelfen, und daß Ich die Lösung dieser Aufgabe mit aller Kraft zu fördern entschlossen bin. Das von Ihnen zu diesem Behuf Mir vorgeschlagene Mittel anzuwenden, muß Ich jedoch Anstand nehmen. Ich kann vielmehr im Hinblick auf die obwaltenden rechtlichen und thatsfächlichen Verhältnisse nur ein allmäliges, wenn schon energisches, Vorschreiten für zulässig und ratsam halten. In diesem Sinne werde Ich demnächst in Betreff der Gemeindeverfassung und der auf dieselbe zu gründenden Kreissynoden weitere Anregung ergehen lassen, welcher Sie, wie Ich erwarte, bereitwillig entgegenkommen werden. Soviel die Beschwerden über die frühere Verwaltung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche anlangt, welche in der Ihrer Vorstellung beifügten Denkschrift enthalten sind, so beruhen dieselben zum Theil auf nicht haltbaren rechtlichen Voraussetzungen, oder auf unvollständiger Kenntniß der Thatachen. Eine Erörterung der einzelnen Punkte habe Ich nicht für nothwendig erachten können. Ich will Sie jedoch in Beziehung auf diejenigen Beschwerden, welche die Gefährdung der Union zum Gegenstande haben, durch die Versicherung beruhigen, daß dieses Meiner Pflicht anvertraute theuere Vermächtniß Meines in Gott ruhenden Vaters Majestät von Mir treu bewahrt werden wird.“

Ehe und der Dissidenten werden wieder auftauchen, und ein Antrag auf ein Unterrichtsgesetz scheint durch die letzte Manifestation des Herrn Cultusministers im Betreff der vielbereiteten „Regulative“ ebenfalls in Aussicht gestellt. Hier müßten wir es sehr beklagen, wenn um etwaiger Mängel der Regulative willen auch das Gute, das sie enthalten, über Bord geworfen werden sollte.

Unterdessen hat die weitgreifende Bewegung in der katholischen Welt auch Preußen ergriffen. Selbst die katholischen Studenten in Bonn wurden zu Hülfe gerufen, um den wankenden Thron des Papstes stützen zu helfen. Das wichtigste Aktenstück in dieser Angelegenheit ist jedoch die Adresse der preußischen katholischen Bischöfe an Se. Königl. Hoheit den Prinz=Regenten. *) Auch vom protestantischen Standpunkte aus werden wir revolutionäre Angriffe auf den Papst und seine

*) Wir theilen sie hiermit um ihrer Bedeutung willen im Auszuge mit:

„Bei den unheilsvoßen Verwickelungen, welche ein trauriger Krieg und in seinem Gefolge die Revolution über Italien und zum Theil auch über den Kirchenstaat gebracht haben, und welche nunmehr, wie öffentliche Blätter verläßig berichten, auf einem bevorstehenden Congress ihre Lösung finden sollen, fühlen die katholischen Bischöfe in Preußen sich gedrungen, Ew. Königl. Hoheit eine die katholische Kirche auf das tiefste berührende Bitte mit vertrauensvollster Ehrfurcht vorzutragen. Es ist die Bitte, daß Ew. Königl. Hoheit nicht zugeben, daß dem Papst die weltliche Herrschaft, die ihm Gott gegeben, entzogen oder geschmälerd werde, und daß Ew. Königl. Hoheit den zum Congress abzuordnenden preußischen Gesandten anweisen wollen, sich jeder Beeinträchtigung des apostolischen Stuhles und deren Sanctionirung mit allem der Machtsstellung Preußens entsprechenden, und wie wir überzeugt sind, gewichtig in die Waagschale fallenden Ansehen zu widersezten. Allernädigster Prinz=Regent! Wir bitten im Namen von 7 Millionen Preußen, und unsre Bitte ist ebenso national wie patriotisch. Wenn, wie über allen Zweifel feststeht, Religion und Kirche die höchsten Interessen der gebildeten Völker einschließen, und wenn, wie im vorliegenden Falle, die Interessen von Millionen Preußen auf das tiefste berührt werden, so wird ihre Sache Sache der ganzen Nation, und sie haben das Recht, für diese höchste Angelegenheit den landesherrlichen Schutz anzureuen. Auch ist unsre Bitte patriotisch; denn wir wollen jede Möglichkeit beseitigt wissen, daß ein übermuthiger Herrscher je in Versuchung komme, den seiner weltlichen Macht entkleideten und zum Vasallen erniedrigten Papst irgendwie zu Verfolgung seiner ehrgeizigen Nebergewichts- und Erbuerungspläne mißbrauchen zu wollen. Dabei fürchten wir nicht den Vorwurf, daß wir uns unberufen und unberechtigt in die Politik einmischen, wenn wir vor Ew. Königl. Hoheit für den Papst, seinen Stuhl und seines Stuhles Rechte das Wort ergreifen. Diese Rechte liegen über alle Politik hinaus, und ihr unverlegter Bestand ist für uns und alle Katholiken keine politische, sondern eine kirchliche Angelegenheit, weil sie eben unsre Kirche, ihr Oberhaupt, seine Stellung, seine Freiheit und Unabhängigkeit in Ausführung der ihm von der Vorsehung zur Wohlfahrt von mehr als 200 Millionen Bekennern übertragenen Mission auf das Wesentlichste berührt. Daß diese Stellung ihm bewahrt bleibe, ist für uns eine Frage der Religion. Zwar wissen wir es wohl, daß der Papst wohl immerhin bleiben würde auch ohne weltliche Macht. Er ist Papst gewesen, ehe er weltlicher Fürst und Herrscher geworden. Allein wie dieses nun einmal durch Gottes Vorsehung geworden und seit Jahrhunderten es ist, ist die weltliche Macht, die ihm die Vorsehung gegeben, in seine Stellung so wesentlich verwachsen.“

so räumt er doch offenbar der Neigung einen bedeutenden Anteil an der christlichen Tugendübung ein. Auch Schiller konnte sich durch jene kalte Pflichtenlehre nicht befriedigt fühlen, die, wie er in einem Xenion sich ausdrückt, fordert mit Abscheu zu thun, was die Pflicht uns gebeut.^{*)} Seine „ästhetischen Briefe“ haben die Aufgabe zu zeigen, wie die vollendete Tugend nicht darin besteht, daß der Mensch dem Gesetze mit innerem Widerstände sich unterwirft, sondern wie er der sittlichen Aufgabe nur dann vollkommen genügt, wenn durch den Geist des Gesetzes der Widerstand des natürlichen Willens innerlich überwunden ist und der Mensch die Forderungen des Gesetzes aus innerster Uebereinstimmung mit ihnen erfüllt, weil es, wie Christus spricht, seine Speise, das eigenste Bedürfniß seiner Natur ist, den Willen Gottes zu erfüllen. Schön und bündig hat er den Grundgedanken der ästhetischen Briefe in den Versen ausgedrückt:

Nehmt die Gottheit auf in euren Willen,
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.
Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sclaven Sinn, der es verschmäht,
Mit des Gesetzes Widerstand verschwindet
Auch der Gottheit Majestät.

Hier predigt unser Dichter die selige Freiheit der Kinder Gottes und das Evangelium der Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Wer aber so von der Liebe redet, in welcher der Mensch zu Gott sich hinwenden soll, der ist auch nothwendig, und wenn er mit keinem ausdrücklichen Worte ihrer gedachte, von jener Liebe nicht unberührt geblieben, mit welcher Gott zu den Menschen sich herabneigt in Dem, der von sich sagen konnte: „Ich und der Vater sind Eins“ und welcher allein der Menschheit die Kraft jenes neuen, mit Gott geeinigten, menschlichen Lebens mitzuhelfen vermag. Es ist nicht vollkommen zutreffend, wenn man, wie es in der jüngsten Zeit öfter geschehen ist, in Schiller nur einen neuen Moses erkennt, der sein Volk bis zu dem ihm selbst verschlossenen Eingange des gelobten Landes eines wiedererwachten christlichen Lebens geführt habe, vielmehr betätigte er durch Wort und Wandel, daß er selbst schon von den ersten Regungen dieses neuen Lebens ergriffen war; und wenn er den Zusammenhang der Gedanken und Bestrebungen, welche ihn bewegten und welche allein auf dem Boden des Christenthums erwachsen konnten, mit den geschichtlichen Anfängen des Christenthums und insbesondere mit der

^{*)} Anm. Es gehören hierher folgende Xenien:

Gewissensscrupel.

Gerne dien' ich den Freunden, doch thu' ich es leider mit Neigung,
Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin.

Decisum.

Da ist kein anderer Rath, du mußt suchen, sie zu verachten,
Und mit Abscheu dann thun, wie die Pflicht dir gebeut.

milden Beurtheilung mahnen, immer kleilauter werden. Wenn Hechler diejenigen, deren Christenthum nicht lauter ist, „Heiden“ nannte, so war das nicht richtig. Wir wollen nicht davon reden, daß die Taufe ein unveräußerliches Anrecht auf den Christennamen verleiht; aber auch sonst soll der Prediger des Evangeliums nicht vergessen, daß er dessen Wort verkündigt, von dem der Geist der Weissagung spricht: „Er wird nicht schreien, noch rufen, und seine Stimme wird man nicht hören auf den Gassen, das zerstozene Rohr wird er nicht zerbrechen und das glimmende Tocht wird er nicht auslöschhen.“ (Jes. 42, 22.) Er soll auch nicht unberücksichtigt lassen, daß die göttliche Wahrheit der menschlichen Vermittelung mit dem Menschenherzen bedarf, daß sie es an irgend einem Punkte anfassen muß, wo es noch zu fassen ist; und ein allzu scharfes Richter und Verwerfen auch da, wo doch vielleicht ein verborgener Zug des Vaters zum Sohne ist, kann es nicht dazu führen, daß verderbt wird, worin noch ein Segen war? Wir wollen nicht davon reden, daß unsere neuere Theologie in ernster Arbeit nach einem neuen Ausdruck ringt, um die alte Wahrheit mit frischer Kraft dem Verständnisse unserer Zeitgenossen aufzuschließen; eben deshalb können wir es auch nicht loben, wenn ohne alle Zuhilfenahme der Ergebnisse gewissenhaft prüfender Wissenschaft das Wort Gottes ausgelegt, wenn unter diesen Umständen, auch beim aufrichtigsten Willen des Auslegers, gar Vieles in die Bibel hineingelegt wird, was nicht Gottes Wort ist. Darüber aber freuen wir uns von Herzen, daß ein treuer Diener Christi, trotz seiner Schwächen und Mängel, Schutz und Beistand gegen rohe Gewalt gefunden hat. Dabei erkennen wir jedoch in dem ganzen Vorgange und auch in den 42 ungünstigen Stimmen des Großen Rathes zu Basel eine ernste Lehre und Warnung. Auch der beste Eifer allein thut es noch nicht; christliche Weisheit und Wissenschaft sind unentbehrlich; das Evangelium ist keine alttestamentliche Buchtruthe; wir stehen nicht mehr unter dem Gesetze des Buchstabens, sondern unter dem Gesetze des Geistes. Vorübergehende Erschütterungen, die durch mehr sinnliche Eindrücke hervorgerufen werden, bleiben öfters ohne nachhaltige Wirkung. Dagegen thut uns eine Erneuerung unseres Volkslebens aus der Tiefe des christlichen Bewußtseins, aus dem Geiste der Wahrheit und der Freiheit unseres Erlösers, es thut uns auch eine Wiedergeburt unseres Protestantismus durchaus Noth. Das Feuer des Elias flammt, sengt und verzehrt; bitten wir Gott um das Feuer des heiligen Geistes, das erleuchtet, reinigt und erwärmt.

II. Kirchliche Mittheilungen.

* Aus Preußen. Unsere kirchlichen Angelegenheiten sind seit meinem letzten Berichte um keinen Schritt vorgerückt, sie sind sogar um einen Schritt zurückgegangen.*.) Daß die Regierung in der Verfassungsangelegenheit umsichtig auftreten und

*) Der Herr Correspondent kannte den neuesten Erlass betreffend die Einführung der Gemeindeordnung und Kreissynoden vom 15. März noch nicht.

sollte, weil sich herausgestellt hat, daß derselbe zwar lutherisch getauft, aber reformirt confirmirt worden ist.

In Oldenburg ist nun die Besetzungsweise der Pfarrstellen, wie dieselbe seit 1849 provisorisch festgestellt war und sich seither trefflich bewährte, zu einer endgültigen Verfassungsbestimmung erhoben werden. Die Besetzung aller Pfarreien erfolgt hiernach in der Art, daß der Oeckirchenrat unter Berücksichtigung der Einzelgemeinden und der Interessen der Landeskirche aus den aufgetretenen Bewerbern drei Geistliche aussucht, aus welchen die betreffende Gemeinde in allgemeiner Versammlung Einen auswählt, der hierauf dem Großherzog präsentirt und von ihm ernannt wird.

In Württemberg ist nun die neue apostolische Gemeinde von Christof Hoffmann auf dem Kirschenhardthof bei Moorbach aus der Landeskirche ausgeschieden.

Die Geistlichen des Fürstenthums Waldeck sollen nun auf die Union verpflichtet werden.

Am 15. Januar beginnt die reform. Kirche von Ostfriesland in würdiger Weise die dreihundertjährige Todesfeier ihres Stifters, Johann von Kasco. Wenn am 19. April die gesammte evangelische Kirche Deutschlands sich des Todes Melanchthon's erinnert, in welcher Beziehung von den meisten Kirchenregierungen bereits Anordnungen getroffen sind, so möge diese Feier dazu dienen, jene Einheit aller evangelischen Kirchengemeinschaften, wie sie Melanchthon noch in der letzten Stunde auf dem Herzen getragen hat, zur Wahrheit werden zu lassen.

B i t t e.

Im Jahre 1601 erschien zu Herborn „Kurze einfellige und allein auf Gottes Wort gegründete Glaubensbekanntschaft von denen Hauptpunkten, so alle und jede fromme Christen zur Versicherung ihrer Seligkeit und beständigem lebendigem Trost zu wissen vonnoten haben.“ — Dieses Buch soll schon 1562 zu Heidelberg („durch Ludwig Lüdt“) gedruckt sein. Da ich nun bei der Ausgaben dieser Schrift zur Vollendung einer mit denselben zusammenhängenden Untersuchung benötigt bin, dieselben aber auf öffentlichen Bibliotheken bisher vergebens gesucht habe, so bitte ich diejenigen Leser dieses Blattes, welche mir diese Bücher vielleicht verschaffen können, mir dieselben so bald als möglich gütigst zuzenden zu wollen.

Marburg, den 30. März 1860.

Dr. Heppe.

Gläubtgen sei; er hat dem überreizten Eifer der jesuitisch gesinteten Bischöfe mehr als einen Dämpfer aufgesetzt; er hat mehrere ultramontane Journale unterdrückt; dem Univers, dieser Pandorabüchse des Ultramontanismus, welche Herr Venillot nach Umständen gegen und für den Imperialismus zu öffnen gewohnt war, hat er den Mund geschlossen, und die alten Erinnerungen der gallikanischen Kirche wieder wach gerufen. Unter den französischen Bischöfen hat der Bischof von Orleans, Herr Dupanloup, in einer weniger klugen als übermütigen Weise, wie sie jedenfalls einem Diener des Gekreuzigten nicht ziemt, dem Systeme des Kaisers den Fehdehandschuh hingeworfen und sich dabei nicht gescheut, das Andenken eines seiner Vorgänger im bischöflichen Amte zu beschimpfen, was den Nachkommen des letzteren Veranlassung gegeben hat, den geistlichen Würdenträger wegen Ehrenkränkung vor die Schranken des weltlichen Gerichts zu fordern. Dieses aber hat den Bischof freigesprochen. Im Uebrigen erwarten wir von dem so plötzlich improvisirten Gallikanismus und dem imperialistischen Eifer für Religionsfreiheit sehr wenig. Namentlich darf der Protestantismus in Frankreich nicht Fleisch zu seinem Arme machen; er kämpfe mit dem Schwerte des Geistes, welches da ist das Wort Gottes. Sonst beweist die ganze Gestaltung der Dinge, daß der Ultramontanismus außer den geistlichen Kreisen in Frankreich geringen Halt hat. Beachtung verdient die Thätigkeit der Gesellschaft des h. Vincent de Paul, die über das ganze Land verbreitet ist, viele Mitglieder aus allen Klassen zählt, neben ihrer praktischen Lebensthätigkeit auch Politik treibt und sich zum Vorkämpfer des Ultramontanismus aufgeworfen hat. Aber auch ein Lichtblick inmitten dieser dunkeln Wirren fehlt nicht. Der bekannte Akademiker und Bibelforscher de Sach hat eine neue Ausgabe des Neuen Testaments veranstaltet und schickt derselben ein treffliches Vorwort voraus, das durch und durch einen evangelischen Geist athmet. Er bekämpft darin die modernen Pharisäer, welche so großes Gewicht auf die „Idolatrie der Ceremonien und Formeln“ legen und Menschenzagungen an die Stelle des göttlichen Wortes gesetzt haben. Er bekämpft überhaupt jede Auslegung, die das reine heile Wort Jesu und der Apostel verdunkelt. — Das Blätter, die sonst die Dinge nur weltlich ansahen, auffangen dem Protestantismus gerecht zu werden, ist auch bezeichnend. So die „Revue des Deux Mondes“ in einem Artikel Emile Montégut's über ein Buch der trefflichen Madame de Gasparin; und Prévost Paradol, der im „Journal des Debats“ eine neue Ausgabe von Vincents Werk über die Zukunft des Protestantismus in Frankreich anzetzte. — In den evangelischen Kirchen wacht der Streit um den Lehrgehalt lebhaft auf. Pfarrer Picaut's Werk: Christ et la Conscience wird von der „Esperance“ als deistisch und antichristlich bezeichnet. Ueberhaupt wird die Frage wegen des Opfers Christi lebhaft besprochen. Die Anhänger Picauts bezeichnen Adolph Monod's Theologie als wider-christlich, wider=menschlich, wider=göttlich! Auch die „Revue de Theologie de Strasbourg“ wird des Nationalismus beschuldigt. — Bezeichnend ist im gegenwärtigen Augenblick das Aufstauen eines liberal=katholischen Blatts „L'Union Chrétienne“. Es will zum Organ aller Derer dienen, welche wünschen für das Werk religiöser Vereinigung zu arbeiten, zu dessen Aufrichtung Jesus Christus in die Welt gekommen ist.*)

*) Leider kommt auch im intelligenten Frankreich der Romanismus immer weiter von Christus ab. Als Beweis, — wenn es eines solchen noch bedürfte, — mögen folgende Sätze aus einem vor Kurzem erschienenen Buche dienen: „Gott der Vater verabredet alle seine (providentiellen) Absichten mit Maria; in Verbindung mit ihr beruft der Vater wen er will; Maria zwinge den Vater zur Vergebung und zur Liebe. Das Blut des Osterlammes ist das Blut der Maria. Seit der Erscheinung zu La Salette sind wir (die Franzosen) untertan der Herrschaft Marias.“

haben würden. Verdankt die wahrhaft freie, christliche Wissenschaft schon dem alten Nationalismus nicht wenig — und das kann nur harter Unverstand oder grobe Unwissenheit leugnen — so sind wir den zahlreichen neueren Gelehrten, die der oben bezeichneten Richtung huldigen, trotz ihrer schweren Irrthümer den größten Dank schuldig; und wer alle diese ernst strebenden Männer als Feinde der Wahrheit verdächtigt, schändet damit nur sich selber.

Es gibt aber auch, wie den Anhängern des abgeblasten Inspirationsbegriffs bekannt sein muß, eine offenbarungsgläubige Kritik, die in sehr vielen Stücken mit rein geschichtlichen Gründen der kirchlichen Überlieferung entgegentritt, und gegen welche der Vorwurf, die nicht orthodoxe alttestamentliche Kritik leugne das Wunder und die Weissagung, gar nicht verfängt, weil er hier eine offensbare Lüge sein würde. Zu den Kritikern dieser Art gehörte z. B. der selige Bleek, dessen freilich sehr großer Unterschied von den Orthodoxen, die sich am Ende Alle die schönen Worte von Delitzsch über die wahrhaft freie Kritik aneignen werden, doch nur darin bestand, daß er es nicht bei guten Vorsätzen und Worten bewenden ließ, sondern auch in evangelischem Geiste wirklich eine freie und doch ehrfürchtige Kritik ausübte. Wie unverantwortlich ist es nun, daß Keil noch in der zweiten Auflage seiner Einleitung (§. 224) blos zwei Richtungen der Neuzeit und Gegenwart kennt: einmal die „rationalistische, die in den letzten Jahrzehnten eine wissenschaftlich gründlichere Haltung gewonnen und, freilich ohne den Geist der göttlichen Offenbarung zu verstehen, die philologische und kritische Seite der Auslegung vielfach gefördert habe“, und dann die glaubensvolle, von Hengstenberg's Christologie an datirende Richtung, über die nun das Füllhorn des Lobes ausgeschüttet wird.*.) Wer mit dem Sachverhalt einigermaßen vertraut ist, wird die in obiger Zweitheilung liegende Unwahrhaftigkeit leicht durchschauen.**) Einen

*) Es ist anzuerkennen, daß Keil, auf Bertheau's Rüge hin, seinen eigenen Namen jetzt unter den Geprüften nicht mehr bringt; aber was soll man dazu sagen, daß in der 2. Auflage plötzlich auch Baumgarten in der Zahl der Vorbilder nicht mehr erscheint?

**) So spricht Keil von Hupfelds Psalmen-Commentar, unstreitig einer der bedeutendsten neueren Leistungen auf dem alttestamentlichen Gebiete, hier mit keiner Silbe; sonst hätte er vielleicht mit Delitzsch gestehen müssen: „Hupfelds Werk enthält manche anregende biblisch-theologische Erörterungen, und in Behandlung des lexikalischen und grammatischen Auslegungsstoffes läßt es alle Vorgänger“ (also auch die Arbeit von Hengstenberg, auf die Hengstenberg nach seinen eigenen Worten „noch in der Ewigkeit mit Freude zurückzusehen hofft“) „weit hinter sich zurück.“ Wie sonderbar müßte es ferner dem seligen Umbréit vorkommen, daß er hier trotz seiner bekannten freieren Richtung von Keil gnädigst der zweiten Classe zugethieilt ist, während Stier in der Polyglotte es nötig findet, vor Umbréit zu warnen; und damit nun dem Ganzen die Krone aufgesetzt würde, müßte es Keil begegnen, daß er denselben Stier, der doch so wenig mit ihm übereinzustimmen scheint, ebenfalls unter den Männern der geprüften zweiten Classe aufführt!

Zunächst wäre es nun an der lutherischen Kirche des Königreichs Sachsen, dem Vorgange Preußens in Sachen der Kirchenverfassung zu folgen. Anfangs füllt wurde die große sächsische Kirchenvisitation, die erste seit Beginn des vorigen Jahrhunderts, vollendet. Kirchengemeinderäthe hatten die Visitatoren freilich nirgends zu sehen bekommen. — Wie dort scheinbar tiefe Ruhe, so herrscht dagegen die lebhafte

3) Unter Leitung des engeren und weiteren Ausschusses:

Die Bedeutung des alten Testamentes für die christliche Erkenntniß und die christliche Bildung überhaupt, eingeleitet durch Herrn Professor Dr. Schlottmann aus Bonn.

4) Begrüßungen und Mittheilungen der Abgeordneten der verschiedenen Kirchengemeinschaften und Vereine, welche sich dem Kirchentage angeschlossen haben.

Mittwoch, den 12. September.

1) Unter Leitung des engeren und weiteren Ausschusses:

Die Stellung unserer weltlichen Literatur zum Christenthum und ihr Einfluß auf unsere Gesellschaft, eingeleitet durch Herrn Prof. Dr. Lange aus Bonn.

2) Feier des Missionsfestes der Rheinischen Missionsgesellschaft.

Donnerstag, den 13. September.

Unter Leitung des Central-Ausschusses für die innere Mission:

1) Eröffnung des Congresses für innere Mission und Berichterstattung des Prästdiums. Herr Ober-Consistorialrath Dr. Wichern.

2) Die Sammlung und geistliche Pflege der lebendigen Glieder der Gemeinde in ihrer Bedeutung für das Werk der inneren Mission, eingeleitet durch Herrn Consistorialrath Carus aus Posen.

3) Erste Berichterstattung aus den Spezial-Conferenzen.

4) Fortsetzung der Begrüßungen und Mittheilungen der Abgeordneten der verschiedenen Kirchengemeinschaften, Vereine und Anstalten, welche sich dem Kirchentage angeschlossen haben.

Freitag, den 14. September.

Unter Leitung des Central-Ausschusses für die innere Mission:

1) Die Erziehung des weiblichen Geschlechts in den arbeitenden Ständen mit besonderer Rücksicht auf die desfallsigen städtischen Aufgaben für die Fabrikbevölkerung, eingeleitet durch Herrn Ober-Consistorialrath Dr. Wichern.

2) Fortsetzung der Begrüßungen und Mittheilungen der verschiedenen Kirchengemeinschaften, Vereine und Anstalten, welche sich dem Kirchentage angeschlossen haben.

3) Zweite Berichterstattung aus den Spezial-Conferenzen.

Außerdem hat der Central-Ausschuß für die innere Mission über folgende Gegenstände Spezial-Conferenzen, die zum Theil in näherer Verbindung mit den Hauptthemen des 3. und 4. Tages stehen werden, veranlaßt. Dieselben werden vom 11.—14. September in erst später zu bestimmenden Früh- und Nachmittagsstunden stattfinden.

1) Ueber Erziehungsvereine und Rettungsanstalten und deren Verhältniß zu einander, unter Leitung des Herrn Pastors Bräm aus Neukirchen und Directors Georgi aus Düsseldorf.

2) Ueber die Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder, unter Leitung des Herrn Pastors Balke aus Rheydt.

3) Ueber die Aufgaben der Schriften-Vereine und der Bücher-Colportage, unter Leitung des Herrn Prof. Krafft aus Bonn.

Nachrichten dieser Zeitschrift bisher vielen ein zu grettes Licht auf die Bodenlosigkeit mancher Zustände innerhalb der Christenheit zu werfen schienen, so wissen wir selbst am Besten, daß wir hier immer nur kleine Anhaltspunkte geben können zur religiösen Beurtheilung des großen chronischen Nebels, an welchem das Geschlecht unter dem Mond seit Jahrtausenden hinwelt, nicht minder aber auch zur Würdigung der verschiedenartigen, dagegen aufgebotenen, Heilmittel. Daß unter diesen letzteren der lebendige Geist Christi das allein ausreichende ist, darüber sind wir mit fast allen unseren Gegnern einverstanden; wo aber der Geist Christi sei, diese Frage ist unter uns noch lange nicht in gleicher Weise entschieden. Der Apostel seinerseits sagt: Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.

Druckberichtigungen

im 6. Hefte der „Allg. kirchl. Zeitschrift“.

S. 6, Z. 19 v. oben muß es heißen: undenkbar statt undankbar.

S. 8, Z. 7 „ unten „ „ meist statt einst.

S. 9, Z. 17 „ oben „ „ „ nach statt von.

In den nächsten Tagen wird ausgegeben:

Capito und Büker, Strassburgs Reformatoren.

Nach ihrem handschriftlichen Briesshaeze,

ihren gedruckten Schriften

und anderen gleichzeitigen Quellen

dargestellt

von

Johann Wilhelm Baum,

Professor am protest. Seminar und Prediger an der Kirche St. Thomä in Strassburg.

40 Druckb. gr. 8°. Preis: 2 Thlr.

Dieses neue Werk des berühmten Herrn Verfassers zeichnet sich ebenso sehr aus durch seine hohe kirchengeschichtliche Bedeutung, als durch die elegante Art der Darstellung. Dasselbe bildet den III. Band des großen Gesamtwerkes:

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche.

Herausgegeben von

Dr. J. W. Baum, Professor in Straßburg, R. Christoffel, Pfarrer in Winterlingen, Dr. A. R. Hagenbach, Professor in Basel, C. Pestalozzi, Pfarrer in Zürich, Dr. C. Schmidt, Professor in Straßburg, Lic. C. Stähelin, Pfarrer in Basel, Lic. A. Sudhoff, Pfarrer in Frankfurt a. M.

Eingeleitet von

Dr. A. R. Hagenbach.

Prospectus.

Das klarste Bild von der Tendenz und Ausführung dieses für die evangelische Kirche so bedeutungsvollen Unternehmens dürfte wohl am besten die „Einleitung von Professor Dr. A. R. Hagenbach“ im ersten Bande (H. Zwingli) bieten, auf welche die unterzeichnete Verlagshandlung denn hiermit speziell anmerksam zu machen sich erlaubt.

Inhalt:

Leben und ausgewählte Schriften.

I. Band. Huldreich Zwingli. Von R. Christoffel. 49 Bogen. II. Band. J. Decolampad und O. Myconius. Von Dr. A. R. Hagenbach. 31 Bogen. III. Band. W. F. Capito und M. Butzer. Von Dr. J. W. Baum. 40 Bogen. IV. Band. Johannes Calvin. Von Lic. C. Stähelin. circa 50 Bogen. V. Band. H. Bullinger. Von C. Pestalozzi. 42 Bogen. VI. Band. Theodor Beza. Von Dr. J. W. Baum. circa 25 Bogen. VII. Band. Peter Martyr. Von Dr. C. Schmidt. 20 Bogen. VIII. Band. C. Olevianus und J. Ursinus. Von Lic. A. Sudhoff. 41 Bogen. IX (Supplement-)Band. Dr. Joachim Vadianus, Berthold Haller, Leo Ind, Sebastian Hofmeister, Ambrosius Blarer, Franciscus Lambert, Johannes Lasky, Wilhelm Farel und Peter Viret.

Bedingungen.

Der bereits erschienene

Band I.: „Huldreich Zwingli von R. Christoffel. Mit dem Portrait Zwingli's in Stahl gestochen“ kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr.

Band II. (der ganzen Folge 8. Band): „C. Olevianus und J. Ursinus von A. Sudhoff“ kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr.

Band III. (der ganzen Folge 7. Band): „Peter Martyr Vermigli von C. Schmidt“ kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr., im Ladenpreise 1 Thlr. 15 Sgr.

Band IV. (der ganzen Folge 5. Band): „Heinrich Bullinger von C. Pestalozzi“ kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 20 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr. 15 Sgr.

Band V. (der ganzen Folge 2. Band): „J. Decolampad und O. Myconius von A. R. Hagenbach“ kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr.

Band VI. (der ganzen Folge 3. Band): „Capito und Butzer von J. W. Baum“ kostet im Subscriptionspreise nur 1 Thlr. 10 Sgr., im Ladenpreise 2 Thlr.

Man kann noch fortwährend auf das ganze Werk subscribiren. — Einzelne ist jeder Band um die Hälfte theurer, als im Subscriptionspreis.

So sei denn dieses wichtige Unternehmen der kräftigsten Unterstützung des kirchlichen Publikums auch ferner vertrauensvoll empfohlen! Die Verlagshandlung von

A. L. Friderichs.

borough seinen, vom Bischof von Oxford tapfer unterstützten, Antrag auf Aufhebung gewisser Zustände in Indien wieder fallen lassen, da er keinen günstigen Erfolg dafür hoffen konnte. Um nämlich die Heiden bei guter Laune zu erhalten, ist das Lesen der Bibel in allen indischen Staatschulen verboten. Gerne knüpfen wir an diese wenig ehrenvolle Thatsache die erfreuliche Nachricht, daß es dem englischen Minister gelungen ist, die Freisprechung des in Spanien verurtheilten Bibel-Exporteurs Escalante zu erwirken. — Endlich hat in diesen Tagen, von den Sympathieen der ganzen evangelischen Christenheit begleitet und freudig zurückblickend auf eine, an Thaten und Opfern überreiche, Geschichte, die schottische Kirche ihr dreihundertjähriges Reformationsjubiläum gefeiert.

Druckberichtigungen

in der Correspondenz: Aus Schleswig, in der „Allg. kirchl. Zeitschrift.“
Heft 6. Seite 20 u. flgde.

Seite 22, Zeile 9, statt Heyesen,	soll stehen: Heyesen.
" " " 22, " Nessen,	" " Neessen.
" " " 28, " Schneefeld,	" " Schenefeld.
" 23, " 17, " Mans,	" " Man's.
" " " 24, " Hegesen,	" " Heyesen.
" " " " " Haak,	" " Haak.
" " " 25, " Hegenesen,	" " Heyesen.
" " " 28, " Haak,	" " Haak.
" " " 34, " Dieckmann,	" " Dielmann.
" " " 41, " Kaufmann,	" " v. Kauffmann.
" 24, " 21, " Dr. Aswissen,	" " Dr. Asmussen.
" " " 22, " Prof. Jansen,	" " Prof. Jensen.
" 25, " 3, " Schneefeld,	" " Schenefeld.
" " " 42, " Haesen,	" " Hansen.
" " " " " Grumbh,	" " Grumbhe.
" 26, " 24, " Ascherfeldt,	" " Asschenfeldt.
" " " 25, " Joedkirch,	" " Jordkirch.
" " " 27, " Bielfrez,	" " Fielstrup.
" " " " " N. S. Boesen,	" " U. S. Boesen.
" " " 40, " og Missionsblad,	" Religions- og Missionsblad.
" 28, " 7, " Boese,	" Boesen.
" " " 8, " Meier,	" Meyer.
" " " 25, " Hegesen,	" Heyesen.
" " " 30, " Hegesen,	" Heyesen.

allerdings sehr vermehrt, allein der Noth der hilflosen Christen auch weit umfassender unter Gottes Segen abgeholfen werden.

Da wenden wir uns denn mit dem alten Vertrauen an die alte Liebe der vielen Wohlthäter, welche unsrer Pfleglinge sich so oft schon erbarnt, und an alle christlichen Menschenfreunde, und bitten im Namen des Vaters der Waifen und Wittwen, uns zu Hülfe zu kommen mit Fürbitte und irdischen Gaben, mit Geld und Stoffen zu Betteln und Kleidung. Wir hoffen diese Kinder des Morgenlandes vorzugsweise zur Förderung des Reichs Gottes im Morgenlande zu erziehen, was unsre Anstalten im Orient uns sehr erleichtern werden.

Der in seinem heil. Worte ermahnt: „Helfet dem Unterdrückten, schaffet dem Waifen Recht, helfet der Wittwen Sache!“ (Jes. 1, 17.), der es „einen reinen und unbefleckten Gottesdienst vor Gott, dem Vater, nemit, die Waifen und Wittwen in ihrer Trübsal besuchen,“ (Jac. 1, 27.), der da verheißt: „Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf,“ (Matth. 18, 5.), der wird auch Euch, Ihr Lieben, mit seinem reichen Gnadenlohn dafür segnen, Euch und Eure Kinder*).

Kaiserswerth am Rhein, den 20. September 1860.

Die Direktion der Diaconissen-Anstalt Dr. Fliedner, Pfarrer.

*). Liebesgaben zu diesem Zweck können unter der nur in Preußen portofreien Rubrik: „Angelegenheiten des Rheinisch-Westphälischen Diaconissen-Ber eins,” und mit der Adresse: „An die Direktion der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth,” (ohne Nennung des Namens eines Direktions-Gliedes), uns überwandt werden. Einfache Briefe sind unter Krenzband zu senden, Geldbrieve mit fünf Siegeln verschlossen. Portofreie Pakete müssen unter 20 Pf. wiegen. Sowohl die Redaktion der „Allg. kirchl. Zeitschrift“ in Heidelberg als die Verlagshandlung von R. L. Friderichs in Elberfeld erklären sich mit Vergnügen zur Entgegnahme von Liebesgaben zu dem angegebenen Zwecke bereit.

III. Literarische Uebersichten und Anzeigen.

Dr. G. Weber. Allgemeine Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet. Leipzig, Engelmann, Bd. I.: Geschichte des Morgenlandes, 1857. S. 788. Bd. II.: Geschichte des Hellenischen Volkes, 1859. S. 890. Bd. III.: Geschichte der alexandrinisch-hellentischen Welt und der römischen Republik, 1860. Erste Hälfte, S. 400.

Über den Verfasser und seinen schriftstellerischen Ruf und Beruf brauchen wir den Lesern dieser Zeitschrift keine ausführliche Meldung zu thun. Der wissenschaftlichen Welt ist er längst bekannt durch seine „Geschichte des Calvinismus bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes,” sowie durch seine „Geschichte der akatholischen Kirchen und Secten Englands“. In noch viel weiteren Kreisen aber ist sein Name

Ankündigung

zum

zweiten Jahrgang

der

Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift.

Ein Organ

für

die evangelische Geistlichkeit und Gemeinde.

Unter Mitwirkung von

Dr. Baur in Gießen, Dr. Heppe in Marburg, Lic. Hohmann in
Heidelberg, Dr. Jacobi in Halle, Superintendent Menenhaus in Halle
Dr. Steitz in Frankfurt a. M. u. v. A.

herausgegeben

von

Professor Dr. Daniel Schenkel,

Großherzoglich badischem Kirchenrat, Seminar-Director und erstem Universitätsprediger.

Die „Allgemeine kirchliche Zeitschrift“ wird im nächsten Jahre ihren zweiten Jahrgang antreten. Wie uns der Erfolg unseres Blattes beweist, so ist dasselbe einem wirklichen Bedürfnisse der evangelischen Geistlichkeit und Gemeinde zur rechten Zeit entgegengekommen. Es hat an vielfachen Aufmunterungen und stärkenden Erfahrungen auf dem von uns beschrittenen Wege nicht gefehlt, und nicht nur in der Studierstube gelehrter Theologen und praktischer Geistlichen, sondern namentlich auch in den Kreisen gebildeter Gemeindeglieder, voranstrebender Lehrer, christlich gesinnter Frauen hat unser Blatt freundliche Aufnahme und ununterbrochen wachsende Theilnahme gefunden. Zu aufrichtigem Danke sind wir den vielen trefflichen Mitarbeitern und Correspondenten im deutschen Vaterlande wie in dem Auslande verbunden, welche uns mit Beiträgen reichlich

Allerdings sind unter den 500 Liedern manche nur zum Lesen geeignet. Wenn wir nun damit vollkommen einverstanden sind, daß ein Gesangbuch auch solche Lieder enthalten müsse, die nur gelesen werden können, weil das Gesangbuch eben auch das vornehmste häusliche Andachtsbuch ist, so können wir dagegen unser Bedenken über die Länge mancher Lieder nicht unterdrücken, die doch nicht von dem Gesange in der Kirche sollen ausgeschlossen sein. Wann wird z. B. das treffliche Lied von B. Crassellius „Heil'ger Jesu, Heil'gungsquelle“ gesungen werden können, da es 99 Zeilen enthält, wann Paul Gerhard's „Ein Lämmlein geht“, da es 100 Zeilen hat? Wir glauben, daß diese Lieder und viele Andere durch Kürzung entschieden gewinnen würden.

Schließlich sprechen wir dem verehrten Herausgeber unsern Dank und unsere Freude darüber aus, daß er in so gründlicher und trefflicher Weise die deutsche Hymnologie über das Meer verpflanzt hat, und glauben, daß das Buch als Andachtsbuch in weitern Kreisen wird willkommen geheißen werden.

Dr. J. Geffcken..

Friedrich Fabri: Die neuesten Erweckungen in Amerika, Irland und anderen Ländern. Barmen, Langewiesche, 1860. 62 Seiten.

Obwohl sonst keineswegs immer einverstanden mit den Ansichten des Herrn Missions-Inspectors Fabri, können wir doch das vorliegende Büchlein allen, denen es um ein gesundes, nüchternes, christliches Urtheil über die in Frage stehenden Erscheinungen zu thun ist, nur empfehlen. Sowohl das, was über das Gedankenlose der Redensart „Gebet um allgemeine Ausgießung des heiligen Geistes über alles Fleisch“ im Allgemeinen, als was über den wirklichen Charakter der „Niederschmetterungen“, „Erweckungen“ u. s. w. insbesondere gesagt wird, ist uns ganz aus dem Herzen geschrieben. „Es hat hier offenbar eine gewaltsame Unterdrückung des eigenen Willensvermögens statt. So lange dies der Fall ist, und jene gewaltige, nervöse Erregung nachzittert, kann sicherlich von keiner eigentlichen Bekehrung die Rede sein, denn die Bekehrung richtet sich auf den freien, innersten Willenstrieb des Menschen“ (S. 71). Doch wir verweisen unsere Leser auf das Büchlein selbst und danken es dem Herrn Verfasser, daß er der herrschenden frommen Mode in diesem Stücke als ein im nüchternen Glauben stehender Mann in's Angesicht widersprochen hat. Es versteht sich von selbst, daß wir damit die Bedeutung, welche den s. g. Erweckungen als auffallende und beachtenswerthe „Zeichen der Zeit“ zukommen, keineswegs wollen in den Hintergrund gestellt wissen.

IV. Kirchliche Chronik.

Am Tage der Übergabe von Ancona hat der Papst im Consistorium wieder eine s. g. Allocution gehalten, worin er uns seine Lage beschreibt. Das von den Piemontesen vernichtete Heer habe nicht aus „Söldlingen“ bestanden, vielmehr habe er, als Oberhaupt der Kirche, eine große Anzahl von Ausländern, „die von ihrem religiösen Eifer sich gedrungen fühlten, die Kirche zu vertheidigen, mit offenen Armen aufgenommen;“ eine Niederlage dieses Heeres habe man nicht

Die sächsische Geistlichkeit thut sich zu Conferenzen unter dem Vorstz des Dr. Brücken zusammen, um die neue Kirchenordnung zu berathen. In Leipzig ist der deutschkatholische Prediger Dr. Beyer wegen z. Th. allerdings höchst frecher Redensarten, deren er sich bediente, entfernt worden. In Magdeburg scheint Uhlisch immer mehr zur Plattheit eines ordinaires pantheistischen Materialismus herabzusinken, und ist dafür mit Recht von der Prot. K.-Btg gezüchtigt worden.

Eine starke Opposition erhebt sich in der Rheinpfalz gegen das neue Polizei-Strafgesetz, das u. A. auch strenge Gesetze wegen Sonntagsheiligung enthält.

In Baden soll mit thunlichster Beschleunigung eine außerordentliche Generalsynode zur Berathung einer Revision der evangelischen Kirchenverfassung zusammen treten; damit ist der hauptfächlichste Wunsch der Durlacher Versammlung erfüllt. Die Parteien sind auf den Ausgang des Wahlkampfes sehr gespannt; hinter den 10 Durlacher Thesen stehen die Gemeinden und mehr Geistliche als man gewöhnlich annimmt.*)

In Hamburg wird forthin die Civilheirat eingeführt sein.

Bischof Monrad in Kopenhagen wird nunmehr seinen Kirchengemeinderathsentwurf zuerst vor den Landthing, dann vor den Volksthing bringen und in beiden damit durchfallen.

Der Appellhof in Brüssel hat entschieden, daß kein Priester oder Laie ohne Erlaubniß des Staates den Peterspfennig einsammeln darf.

Zu Arras in Frankreich wurde am 16. — 18. Juli zum erstenmal das Fest des neuesten katholischen Heiligen, Joseph Labre, gefeiert unter Anwesenheit einer Unzahl von Mönchen, Nonnen, Priestern und Bischöfen.

In Neapel hat Garibaldi den Bau einer englischen Kirche gestattet und den Platz hierfür im Namen der Nation geschenkt.

Endlich darf als ein Zeichen der Zeit nicht unbeachtet gelassen werden, was die Zeitungen von einem Aufruf zu allgemeiner israelitischer Allianz berichten, deren Mitglieder Juden sind, die sowohl die Emancipation, als die Beförderung des „stolzen Fortschritts“ ihrer Glaubensgenossen in's Auge fassen werden.

*) Die neuesten Allerhöchsten kirchlichen Erlasse vom 9. Oktober lauten wörtlich:

Nach Bestätigung und Verkündigung des Gesetzes vom heutigen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate finden Wir Uns zur weitern Bekanntmachung bewogen, daß der mit dem päpstlichen Stuhle zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum am 28. Juni v. J. vereinbarten und durch Verordnung vom 5. Dez. v. J. zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Uebereinkunft keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen ist und daß das erwähnte Gesetz an die Stelle jener Uebereinkunft tritt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 9. Oktober 1860.

Friedrich. Stabel. A. Lamay.

Zum Vollzug des Gesetzes vom heutigen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate haben Wir bezüglich der vereinigten evangelisch protestantischen Kirche beschlossen und verordnen; §. 1. Die in Folge der Bestimmungen des im Eingang genannten Gesetzes nötig werdenden Änderungen in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche sollen einer Generalsynode zur Berathung vorgelegt werden. Das Ergebniß dieser Berathung ist, Uns als oberstem Bischof zur Bestätigung zu unterbreiten. §. 2. Bis diese Änderungen in der Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche zu Stande gekommen sein werden, sind die Angelegenheiten derselben von den nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuständigen Behörden zu erledigen. §. 3. Das Ministerium des Innern hat die Berufung der Generalsynode mit thunlichster Beschleunigung einzuleiten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 9. Oktober 1860.

Friedrich. A. Lamay.